

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans „private Grünfläche – historische Park- und Buranlage Kommern“

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Satz 1 BauGB
-Offenlage-**

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Mechernich hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 die Offenlage des Entwurfs zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die historische, unter Denkmalschutz stehende und im Denkmalbereich Kommern liegende Park- und Buranlage, entsprechend ihrer historischen Bedeutung, innerhalb des Flächennutzungsplans auch als solche darzustellen. Die Grundlage dieser Zweckbestimmung soll die Darstellung „private Grünfläche“ bilden. Der Bereich ist derzeit als „gemischte Baufläche“ im FNP dargestellt.

Innerhalb des Verfahrens sind die nachfolgend genannten **Umweltinformationen verfügbar:**

Innerhalb der bisherigen **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit** wurden die folgenden **Umweltthemen** angesprochen:

- Untere Bodenschutzbehörde: Altlasten / Altlastenverdachtsflächen sind im Plangebiet nicht bekannt.
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Hinweise des Amtes für Bodendenkmalpflege auf die kulturelle und archäologische Bedeutung der Fläche des Plangebietes und der Notwendigkeit, diese wie vorgesehen zu schützen.

Innerhalb des **Umweltberichtes** mit Datum vom 06.02.2019 wurden folgende **Umweltthemen** aufgearbeitet:

- Auswirkung der Planung auf die derzeitige Umweltsituation mit ihren Schutzgütern
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung
- weitere, zu würdigende Belange nach der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB
- zusätzliche Angaben nach Nr. 3 der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB
- Artenschutz

Abschließende Zusammenfassung und Bewertung des Umweltberichtes:

Die Änderung der Darstellung hat einen primär deklaratorischen Charakter. Dementsprechend hat diese Planung keinerlei Auswirkungen auf sämtliche Umweltbelange und hier insbesondere auf die Belange des Artenschutzes.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf der 28. Änderung des FNP, mit dem Entwurf der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht (Teil B der Begründung) -Stand 06.02.2019-, sowie die oben genannten, wesentlichen bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit

vom 01.04.2019bis einschließlich 02.05.2019

im Rathaus der Stadt Mechernich, 2. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Frist zur Offenlage einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage betragen muss und im vorliegenden Fall von der Möglichkeit, diese Frist zu verlängern abgesehen werden kann, weil kein wichtiger Grund hierfür erkennbar ist.
- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

<https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanverfahren-fruehzeitige-beteiligungen-offenlagen/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter

https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf

veröffentlicht.

Mechernich, den 14.03.2019
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 Stadtentwicklung

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer